



Illegale Graffiti

Sprühende Fantasie kann teuer werden!

Informationen für Eltern und
Erziehungsverantwortliche

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Ein teures Vergnügen

Besprühte Hauswände, Straßenschilder oder Zugwaggonen sind ein mittlerweile alltägliches Bild in deutschen Städten. Meist werden diese so genannten Graffiti ohne Einwilligung der Eigentümer angebracht und sind somit illegal. Die meist jugendlichen Sprayer sind sich über die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen oft nicht im Klaren. In diesem Faltblatt informieren wir über die Motivation und Merkmale von Sprayern, die mit Graffiti verbundenen Straftaten und was Sie tun können, um mögliche Straftaten Ihres Kindes zu verhindern.

Sprayer wollen Anerkennung und Respekt

Kinder und Jugendliche, die in der Graffiti-Szene aktiv sind oder sich ihr zugehörig fühlen, möchten innerhalb der Gruppe Anerkennung und Respekt („fame“) erlangen. Dies erreichen sie durch eine häufige Darstellung ihrer Signatur („tag“) in der Öffentlichkeit, die nur an sie selbst oder an ihre Gruppe („crew“) gebunden ist. Diese Darstellungen werden – alleine oder in Gruppen – mit Farbspraydosen gesprüht, mit Textmarker („Edding-Stift“) gemalt, mit Säuren geätzt („etching“) oder mit Werkzeugen gekratzt („scratching“).

Bevorzugte Objekte sind öffentliche Verkehrsmittel und Flächen, die für viele Menschen gut sichtbar sind. Oft ist gerade das Risiko, erwischt zu werden, für Sprayer ein weiterer Anreiz. Auch einen Zug oder eine U- bzw. S-Bahn zu besprühen, übt auf manche Mitglieder der Graffiti-Szene eine besonders große Anziehungskraft aus. Doch wer Gleisanlagen betritt, begibt sich wegen der Stromschienen in Lebensgefahr!

Illegales Sprayen ist strafbar

Das Sprühen auf nicht genehmigten Flächen stellt eine Sachbeschädigung im Sinne der §§ 303 und 304 Strafgesetzbuch (StGB) dar. Das illegale Besprayen setzt zudem oftmals das verbotswidrige Betreten eines Geländes voraus, so dass zusätzlich ein Hausfriedensbruch im Sinne des § 123 StGB vorliegt.

Aufgrund der Sachbeschädigung kann der Geschädigte zivilrechtlich auf Schadensersatz klagen. Die zivilrechtlichen Ansprüche gegenüber dem Täter bzw. Verursacher behalten 30 Jahre Gültigkeit. Wenn eine Gruppe beim illegalen Sprayen gestellt wird, haftet jedes Gruppenmitglied für die gesamte Schadenssumme. Bei einer größeren beschädigten Fläche kommen dabei schnell mehrere Tausend Euro zusammen.

Kinder bis zum 14. Lebensjahr sind zwar strafunmündig, jedoch bereits ab dem siebten Lebensjahr zivilrechtlich schadensersatzpflichtig. Jugendliche ab 14 Jahren werden strafrechtlich verfolgt.



So erkennen Sie Sprayer

Kinder und Jugendliche, die zur Graffiti-Szene gehören, erkennt man häufig an folgenden typischen Merkmalen:

- » Starkes Interesse an Graffiti-Literatur (Graffiti-Zeitschriften).
- » Spezielle Internetseiten zum Thema Graffiti werden häufig besucht.
- » In einem Sammelalbum („blackbook“) werden Bilder mit Graffiti-Entwürfen und Fotos von Graffiti-Bildern aufbewahrt.
- » Die Sammlungen werden auf elektronischen Medien gespeichert.
- » Häufig werden Ausdrücke und Formulierungen aus der Graffiti-Szene benutzt.
- » Schulhefte/Zeichenunterlagen sind mit grafisch verzierten Signaturen oder Buchstaben bemalt.
- » Eine eigene Signatur („tag“) wird benutzt, um diese auf persönliche Gegenstände oder Wände im Umfeld aufzusprühen.
- » Sprühdosen und Edding-Stifte werden beschafft, aufbewahrt und teilweise mit ätzenden Säuren aufgefüllt.
- » Mitführen von Nothämmern, Schleifsteinen oder anderen scharfkantigen Gegenständen, mit denen Signaturen in Glasscheiben geritzt werden können.
- » Kleidung oder Haare sind manchmal mit Farbe verschmutzt oder riechen nach Farbe.
- » Sprayer haben oft Handschuhe und Rucksäcke mit Farbanhaftungen dabei.

Wenn mehrere der oben angegebenen Merkmale auf Ihr Kind zutreffen, sprechen Sie mit ihm, um Straftaten und hohe Schadensersatzforderungen zu verhindern.

Greifen Sie ein

- » Klären Sie Ihr Kind über die Folgen illegaler Graffiti auf – vor allem darüber, dass es sich dabei um eine Straftat handelt und Schadensersatzansprüche entstehen.
- » Informieren Sie sich bei Ihrem örtlichen Jugend- und/oder Kulturamt über alternative Kreativ- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.
- » Ähnliche Projekte bieten auch freie Träger der Jugendarbeit bzw. eingetragene Vereine an.
- » Zeigen Sie Ihrem Kind Alternativen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung auf.
- » Suchen Sie in einer von Vertrauen und Respekt geprägten Atmosphäre ein Gespräch mit Ihrem Kind.

Informationen zum Thema illegale Graffiti und vorbeugende Maßnahmen erhalten Sie kostenlos bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen sowie im Internet unter www.polizei-beratung.de



Weitere Infos: www.polizei-beratung.de

OSCAR CHARLIE

Mit freundlicher Empfehlung

(04V)50.2017.11

**HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Stand: 11/2017

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de